

Inserate.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die letzte ähnliche Bekanntmachung vom 30. April d. J. (Bundesblatt 1868, Band I, Seite 227) werden nachstehend die seit jenem Zeitpunkt erlassenen Entscheide über die Anwendung des eidgenössischen Zolltarifs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Benennung der Gegenstände.	Tarifenrubrik.	Klasse.	Zollausfz.
Einfuhr.			
Asphalt-Dachfilz	Theer	C. II. 2. 3tr.	Rp. 30
Basishüte, f. Hüte.			
Carbolsäure, in unreinem Zustande	Säuren in flüssiger Form u. f. w.	" " 4. "	" 75
Dextrin	Gummi, gemeiner u. f. w.	" " 4. "	" 75
Dachfilz, f. Asphalt-Dachfilz.			
Gemälderahmen, mit oder ohne Gemälde	Verzollbar nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit *).		
Gummi, Copal	Droguerien u. f. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50
Hüte aus Bastgeflecht, ohne Näharbeit	Strohwaaren, Waaren von Bast u. f. w.	" " 8. "	" 3. 50
Kerosen, siehe Petroleumdestillate.			
Kerosolen, siehe Petroleumdestillate.			
Kreosot	Säuren in flüssiger Form u. f. w.	" " 4. "	Rp. 75
Nigroin, siehe Petroleumdestillate.			

*) Nur für die Gemälde mit Ausschluß der Rahmen beträgt der Zoll 50 Rp. vom Zentner.

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Magnetit	Schwerspath u. f. w.	C. II. 2. 3tr.	Rp. 30
Mohnköpfe, getrocknete . . .	Apothekerwaaren u. f. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50
Nähmaschinen aller Art . . .	Maschinen u. f. w.	" " 7. "	" 2. —
Opfergüter, mit oder ohne Futteral	Instrumente, optische u. f. w.	" " 7. "	" 2. —
Rappendekel, strohfarbiger, auf der einen Seite mit farbigem Papier überzogen	Packpapier u. f. w.	" " 6. "	" 1. 50
Parafin, Parafinöl, f. Petroleumdestillate.			
Petroleumdestillate, wie Kerosen, Kerosolen, Ligroin, Parafin, Parafinöl, Rhigolen, Solaröl	Dele, fette u. f. w.	" " 3. "	Rp. 50
Reinigungscry stall, sog., d. h. Soda in kleinen Päckchen unter jener Benennung und mit Gebrauchsanweisung versehen	Chemische Produkte u. f. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50
Rhigolen, f. Petroleumdestillate.			
Salze, phosphorsaure	Chemische Produkte u. f. w.	" " 8. "	" 3. 50
Senf, teigartig oder flüssig, sowie solcher in verschlossenen Gefässen, wenn diese zollamtlich nicht revidirt werden dürfen		" " 9. "	" 8. —
Solaröl, siehe Petroleumdestillate.			
Soda, kaustische	Neznatron	" " 4. "	Rp. 75
Thonerde, kiesel saure	Kalk, hydraulischer	" " 1. "	" 15
Uhren, Taseluhren, stehende, mit Gehäuse von bemaltem Eisen	Uhren u. f. w.	" " 10. "	" 15. —
Ausfuhr.			
Stein, in Platten gesägter	Schiefer, behauene Steine u. f. w.	C. I. 1 3gthl.	Rp. 15

Bern, den 7. August 1868.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausfchreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Hilfsinstructors im eidg. Artillerie-Instruktionskorps wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Gehaltsbestimmungen:

- 1) jährliches Wartgeld Fr. 400;
- 2) die übliche jährliche Kleidungsentschädigung und Reisegebühren;
- 3) ein Tagesfold von Fr. 5. 50 für wirklichen Dienst.

Schweizerbürger, welche darauf reflectiren, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum 12. September l. J. der unterzeichneten Kanzlei einzusenden und der Eingabe Zeugnisse über ihre Befähigung beizulegen.

Bern, den 5. August 1868.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung

betreffend

die Verkehrsverhältnisse zwischen der Schweiz und dem Kirchenstaate.

Durch eine in Rom am 15/16. Juli d. J. unterzeichnete und von den gesetzgebenden Mächten unterm 23/24. gl. Mts. genehmigte gegenseitige Declaration haben sich, in Bezug auf die Verkehrsverhältnisse, die Schweiz und der Kirchenstaat die gegenseitige Gleichbehandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation zugesichert.

Die aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Zoll erleichterungen treten in beiden Ländern mit dem 1. August d. J. in Kraft.

Das Schweiz. Publikum wird hiemit von diesen Verfügungen in Kenntniß gesetzt.

Bern, den 25. Juli 1868.

Im Auftrage des Bundesrathes:
Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Infolge Beschlusses des Senates und des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind mit dem 10. Juni d. J. eine Reihe von Abänderungen des Zolltarifs eingetreten, von denen folgende den schweizerischen Handel näher interessiren dürften und deshalb hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

Neuer Zollansatz.

Leinengewebe, roh oder gebleicht, aller Art, ebenso Gewebe von Jute	40 % des Werthes.
Baumwolle, rohe	2 Cents per lb.
Baumwollengewebe, Bänder, Borten, Binden, Spitzen, Garnituren, nicht über 1 Zoll Breite	$\frac{1}{4}$ Cent per Yard.
id. id. über 1 Zoll Breite	$\frac{1}{2}$ " " "
Filzzeuge, Filzteppiche, bedruckt, gefärbt, oder anderer Gattung	25 Cents per Quadratyard und überdies 35 % vom Werth.
Weine aller Art, mit Ausnahme des Champagners und der Schaumweine überhaupt, in Fässern oder Flaschen, mit höchstens 20 % Wein-geistgehalt	50 Cents per Gallone.
id. id. mit mehr als 20 % Weingeistgehalt	1 Dollar " "
Champagner oder Schaumweine, in Risten von nicht weniger als 12 Flaschen, je zu höchstens 1 Quart und mehr als 1 Pint	6 Dollars das Duzend Flaschen.
id. id. zu höchstens je 1 Pint	6 " per 2 Duzend Flaschen.
Branntwein in Risten von nicht weniger als 12 Flaschen zu höchstens je 1 Dart	10 Dollars das Duzend Flaschen.

Eine besondere Gebühr von 3 Cents per Flasche wird überdies auf allen Getränken, ob Wein, Branntwein oder andern Spirituosen bezogen. Branntwein darf in Fässern beliebiger Größe, jedoch von wenigstens 15 Gallonen, eingeführt werden.

Vern, den 27. Juli 1868.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Die Herabsetzung der einfachen Telegraphentaxe auf 50 Rappen hat eine bedeutende Vermehrung der telegraphischen Depeschen zur unmittelbaren Folge gehabt.

Bei dieser Vermehrung konnten sowohl in der Beförderung der Depeschen auf den telegraphischen Linien als in der Vertragung derselben in die Wohnung der Adressaten Verspätungen und Unregelmäßigkeiten nicht wohl ausbleiben.

Da jedoch der Telegraphendirektion in Bern nur selten diesfällige Reklamationen zukommen, so wäre man berechtigt, anzunehmen, daß ungeachtet der in hohem Maße in Anspruch genommenen Thätigkeit der Dienst der eidgenössischen Telegraphenbüreaux wie bisher allen Anforderungen des Publikums entspreche.

Sollte diese Annahme nicht begründet sein, so würden wir die Betheiligten dringend ersuchen, jede vorkommende Unregelmäßigkeit uns sofort zur Kenntniß zu bringen. Solche mit genügenden Angaben begleitete Mittheilungen wären für uns das sicherste Mittel, um Mängeln in den Einrichtungen sofort abzuheben.

Unsere Telegraphenverwaltung ersucht daher alle Personen, welche über irgend eine Unregelmäßigkeit im Betriebe der Telegraphen sich zu beklagen haben können, sich diesfalls mittelst frankirtem Brief an das schweizerische Postdepartement in Bern zu wenden.

Bern, den 24. Juli 1868.

Für das schweiz. Postdepartement,
Der Vorsteher desselben:

Challet-Benel.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Buenos Ayres hat mit Depesche vom 28. Mai d. J. dem Bundesrath die Anzeige gemacht, daß daselbst eine Angehörige der Schweiz, Namens Catherine Lien, verstorben sei und Fr. 223. 40 Cent. hinterlassen habe, welche Summe vom gedachten Konsulate in einem Wechsel hieher gesandt wurde.

Es werden daher diejenigen, welche sich als rechtmäßige Erben der Catherine Lien auszuweisen im Falle sind, eingeladen, ihre Erbansprüche dem Bundesrath, durch Vermittlung der betreffenden Kantonsregierungen, in beglaubigten Dokumenten einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Aussschreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines eidg. Pulverkontroleurs, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3000 bis Fr. 3600 wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche auf diese Stelle reflektiren, haben ihre Anmeldung schriftlich und unter Beilegung der Zeugnisse über ihre Befähigung bis längstens den 15. August 1868 der eidg. Militärkanzlei einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1868.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Aussschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnort auch den Heimort deutlich angeben.)

- 5) Postpaker, Wagenwäscher und Büreaudiener in Chur. Jahresbesoldung Fr. 940. Anmeldung bis zum 19. August 1868 bei der Kreispostdirektion Chur.
 - 2) Kommiss auf dem Hauptpostbüro in St. Gallen. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 19. August 1868 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 1) Postkommiss in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 12. August 1868 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 2) Telegraphist in Arlesheim (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. August 1868 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 3) Telegraphist in Davos-Dörfli (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. August 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bellinz.
 - 4) Depeschenträger auf dem Telegraphenbüro in Genf. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. August 1868 auf dem Telegraphenbüro in Genf.
-

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1867 und 1868.

Monate.	Reisende und Gepäc- kebergewicht.				Briefe und Drucksachen.				Gelder, Pakete und Mandate.				Uebrige Einnahmen.				Total.			
	1867.		1868.		1867.		1868.		1867.		1868.		1867.		1868.		1867.		1868.	
	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.
Januar . .	101,534	23	92,407	82	353,499	19	308,407	05	81,549	72	140,441	71	25,540	38	23,610	61	562,123	52	564,867	19
Februar . .	102,972	45	93,567	80	285,816	36	316,104	19	146,960	89	165,176	75	22,777	46	17,483	77	558,527	16	592,332	51
März . . .	123,851	13	117,686	81	291,455	61	276,233	52	127,462	42	177,071	73	44,345	99	45,735	63	587,115	15	616,727	69
April . . .	143,477	22	132,512	05	320,209	21	332,728	26	222,627	34	188,274	07	19,163	02	19,104	80	705,476	72	672,619	19
Mai	167,679	28	159,315	53	320,885	59	334,287	69	173,865	63	199,237	31	17,924	47	18,329	60	680,354	97	711,170	13
Juni	175,350	52	181,495	19	283,945	39	272,199	75	164,398	05	171,414	67	57,445	58	58,324	16	681,139	54	683,433	77
Juli	295,221	63			406,490	29			174,307	97			24,875	21			900,895	10		
August . . .	311,225	29			354,677	05			194,504	37			17,341	43			877,748	14		
September .	253,756	47			309,922	93			132,256	56			42,684	41			738,620	37		
Oktober . .	227,640	85			331,613	71			232,629	50			18,612	54			810,496	60		
November .	148,089	75			325,821	85			180,775	67			20,054	02			674,741	29		
Dezember .	114,011	96			309,152	84			337,022	40			233,002	54			993,189	74		
	2,164,810	78			3,893,490	02			2,168,360	52			543,767	05			8,770,428	37		

Uebersicht des internationalen Geldanweisungsverkehrs in den Jahren 1867 und 1868.

Monate.	Verkehr mit Italien.												Verkehr mit Frankreich.											
	In der Schweiz ausgestellte Anweisungen.						In der Schweiz ausbezahlte Anweisungen.						In der Schweiz ausgestellte Anweisungen.						In der Schweiz ausbezahlte Anweisungen.					
	1867.			1868.			1867.			1868.			1867.			1868.			1867.			1868.		
	Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.	
		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.
Januar .	706	37,515	05	683	39,034	10	1,382	178,294	42	1,056	146,100	78	1,409	52,886	33	1,531	56,491	77	1,752	70,939	04	2,200	89,419	67
Februar .	602	32,200	32	533	26,856	07	979	135,675	51	743	113,998	72	1,047	41,388	65	1,202	44,157	36	1,176	49,405	63	1,508	63,563	18
März . .	738	38,382	85	714	31,425	34	956	131,697	73	741	91,434	76	1,027	39,338	94	1,344	48,842	90	1,288	52,391	57	1,627	69,024	74
April . .	854	40,607	25	786	42,725	87	948	106,295	76	855	100,086	20	1,173	45,881	07	1,262	49,093	49	1,304	53,709	75	1,658	69,714	18
Mai . . .	1,130	54,302	50	1,097	55,006	84	935	121,445	10	821	97,124	39	1,127	42,942	55	1,298	48,702	87	1,311	55,906	35	1,481	63,932	39
Juni . . .	1,401	71,751	23	1,405	69,419	98	879	94,361	91	801	91,580	52	1,117	42,756	02	1,316	47,227	56	1,274	54,798	50	1,476	62,263	76
Juli . . .	1,314	62,256	29				973	120,802	42				1,308	51,886	37				1,380	59,565	55			
August . .	1,077	55,156	46				925	130,811	28				1,249	50,101	30				1,264	52,035	35			
September	812	39,647	25				853	118,986	03				1,251	46,325	15				1,274	53,096	65			
Oktober .	710	36,750	81				874	133,504	77				1,310	50,167	94				1,318	54,695	46			
November	578	32,059	03				809	109,506	25				1,235	46,701	34				1,406	63,567	16			
Dezember	746	40,080	24				1,051	149,549	86				1,778	61,337	97				1,726	71,102	50			
	10,668	540,709	28				11,564	1,530,931	04				1,031	571,713	63				16,473	691,213	51			

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.08.1868
Date	
Data	
Seite	95-100
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 872

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.